

# STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN

**Eine Vielzahl von Kindesmißhandlungen werden im Siegener Jugendamt nicht erkannt. Die Ursache:** Die Dienstanweisung zum Kinderschutz wurde im Jahr 2006 einfach von der Stadt Hamburg kopiert. In dieser Anweisung steht kein Hinweis über psychische Kindesmißhandlungen.

Nach dem tragischen "Fall Jessica" im Jahre 2006 wurde diese Dienstanweisung durch den Sonderausschuß des Senats "Vernachlässigte Kinder" geprüft und als völlig unzureichend bewertet. Der Erste Bürgermeister machte die politische Aufklärung um den "Fall Jessica" zur „Chefsache“ und verlangte eine minutiöse Aufklärung bis ins Detail darüber, an welchen Punkten Fehler entstanden seien, um sie künftig zu verhindern. Daraufhin entwickelte die befassete Behörde der Hansestadt ein umfangreiches neue Konzept.

Am 27. September 2005 gab der Senat sein Programm „Hamburg schützt seine Kinder“ bekannt. Das Programm sah eine stärkere Kontrolle vor. Die Jugendämter können sich nunmehr an die Staatsanwaltschaft wenden, um das Lebensumfeld eines Kindes abklären zu lassen. Die Zahl der Stellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst wurde angehoben, die Mittel für Familienhilfe und -förderung erhöht und die Fachkräfte der Sozialbehörde sind zu „Kinderschutzfachkräften“ fortgebildet worden.

In Siegen tut sich jedoch seit Jahren nichts, es gibt weder ein vernünftiges Kinderschutzkonzept noch eine politische Diskussion über dieses Thema. Muß erst ein spektakulärer Todesfall eintreten, bis Bürgermeister Steffen Mues aufwacht?

Hier sehen Sie die Dienstanweisung:

<http://dl.dropbox.com/u/32256673/Anregung%20BM%2014.06.2011.pdf>

## **Strafanzeige sollte Flugblatt verhindern - Einstweilige Verfügung beantragt ...**

**Siegen.** Bürgermeister Steffen Mues, der die skandalösen Vorgänge im Jugendamt über Jahre hinweg nicht registrierte oder nicht wahrnehmen wollte, versuchte schon die erste Flugblattaktion (21. Mai) zu unterbinden. Er erstattete bereits am 18. April 2011 Strafanzeige gegen Thomas Morgenschweis (STATT Partei). Allerdings waren die vorgebrachten Fakten wohl zu dürftig, so dass die Siegener Staatsanwaltschaft nicht im Sinne Mues einschreiten konnte. Auch ein weiteres "Bittschreiben" von Mues an die STA in Siegen konnte den Erfolg der Flugblatt-Aktion nicht verhindern.

Steffen Mues, zwar selber Jurist, holte sich indes Verstärkung: RA. Schell, vom Büro Schleifenbaum u. Adler versucht derzeit die Siegener Justiz im Sinne des Bürgermeisters zu überzeugen. Natürlich bezahlt Mues die Anwaltskosten nicht selber, das überlässt er der Stadtkasse.

Hier sehen Sie die Schreiben von BM Mues:

<http://dl.dropbox.com/u/32256673/2011-04-18%20Stadt%20Siegen%20BM%20Mues%20Strafanzeige.pdf>

<http://dl.dropbox.com/u/32256673/2011-05-10%20Stadt%20Siegen%20BM%20Mues%20Erg%C3%A4nzung%20Strafanzeige.pdf>

Bundeskriminalamt eingeschaltet:

## **Mißhandlung und Folter durch das Jugendamt ?**

Siegen. Seit Jahren verhindert das Jugendamt durch einseitige und völlig unqualifizierte Stellungnahmen und Handlungsweisen eine gezielte Entfremdung zw. Vater und Kind, so der seit 2008 in Canada lebende Walter R., Vater von Lucas (15J.), der in Siegen lebt.

Jetzt reichte Walter R. eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein und informierte das BKA in Wiesbaden, der Vorwurf: Siegener Jugendamt unterstützt Kindesmißhandlungen und Folter.

Auch die deutsche Botschaft in Canada ist jetzt über die Menschenrechtsverletzungen in Siegen informiert worden, ebenso der canadische Botschafter Peter M. Boehm in Berlin.

Hier sehen Sie die Dienstaufsichtsbeschwerde von Walter R.

Absender:

Walter R ...  
2459 Route 103  
Somerville, NB  
E7P 3B7  
Canada

Tel. Festn. 001-506-375-1105

Cellph 001-207-694-1588

An den Bürgermeister  
der Stadt Siegen  
Herrn Steffen Mues  
Markt 2

57072 Siegen

Per Fax. 532 46

Tel. 404 - 1230

**Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Folter und Kindesschutzanzeige**

**Gezielte Entfremdung zw. meinem Sohn Lucas Z. und mir durch Untätigkeit des Jugendamtes**

**Gezielte Entfremdung = psychische Kindeswohlgefährdung = seelische Gewalt = Folter zur Erzwingung einer Kontaktsperre**

**Guten Tag, sehr geehrter Herr Bürgermeister.**

**Seit September 2008 lebe ich in Kanada. Mein Sohn Lucas ..., geb. am XXXX.1996, lebt in Siegen, bei seiner Mutter. Vergeblich versuche ich seit Jahren Kontakt zu meinem Sohn aufzubauen. Alle meine bisherigen Versuche scheiterten an zweierlei:**

**1. An der Weigerungs- und Verzögerungshaltung der Kindesmutter, die seit Jahren unseren Sohn psychisch mißbraucht.**

**2. An der fehlenden fachlichen Kompetenz der beteiligten Sachbearbeiterin des Jugendamtes, Frau Anja Vogt. Diese hilft nicht das Kindeswohl zu sichern, indem ein angst- und spannungsfreier Kontakt zum Vater hergestellt und gesichert wird, sondern sie unterstützt die Umgangs- und Kontaktsperre der Mutter - was sagen Sie dazu ?**

**Im Handbuch Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB, herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut in München ist nachzulesen, dass die vorliegende gezielte und beabsichtigte Entfremdung als Kindesmißhandlung definiert ist.**

**Im Jahre 2003 konsultierte ich einen Fachanwalt für Familienrecht in Witten (NRW). Dieser sagte mir, dass in Siegen nicht "Recht und Gesetz" geachtet würden, sondern die "Blutrache". Er würde mir anraten das Familiengericht in Siegen zu meiden, es hätte keine Aussicht auf Erfolg.**

**Wenn meine Umgangs- und Kontaktbemühungen weiterhin durch das Jugendamt der Stadtverwaltung Siegen nicht unterstützt werden, sehe ich mich veranlasst den kanadischen Botschafter über diese väterdiskriminierenden und kindeswohlschädlichen Handlungsweisen in der Siegener Stadtverwaltung zu informieren.**

**Der Entzug eines Kindes mit List und Täuschung (Kindesentzug § 235 StGB) stellt überdies einen Straftatbestand dar.**

**Unter dem Gesichtspunkt, dass ohne erkennbare Gründe die elementaren Grund- und Menschenrechte von Vätern und deren Kinder derart verletzt und mit Füßen getreten werden, um den Betroffenen die fanatischen Weltanschauungen feministischer Sozialarbeiterinnen aufzuzwingen, sind die wesentlichen Merkmale der internationalen Definition von "Folterung" erfüllt.**

**Zitat (1):**

**... "Teil I, Artikel 1**

**(1) Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck "Folter" jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von**

**ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind." ...**

**Sie sehen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Diskriminierung von nichtbetreuenden Elternteilen verursacht seelische Schmerzen. Es scheint, als ob vorliegend ein Vater bewußt und gezielt durch eine städtische Mitarbeiterin seelisch gefoltert wird.**

**Soweit mir inzwischen bekannt ist, werden auch andere Eltern und deren Kinder durch Maßnahmen des Siegener Jugendamtes im Sinne der internationalen Rechtsnormen "gefoltert" um auf den Kontakt zu Ihren geliebten, leiblichen Kindern zu verzichten.**

**Aus diesem Grund wird hiermit auch die nationale Stelle zur Verhütung von Folter über diesen Vorgang informiert.**

**In Abwartung Ihrer Nachricht verbleibe ich**

**mit bestem Gruß aus Canada**

**Walter R ....**